











Nicht konforme Radwegebeschilderung nach StVO in Wedel  
Abschnitt S: Schulau (West u. Nord) u. Spitzerdorf

	Standort	Beschreibung	Lösung	Bild
S1	Ecke Schulauer Str. / Am Freibad	Nur linksseitige Benutzungspflicht in der Strasse „Am Freibad“. In einer Straße, die im Prinzip eine Sackgasse ist, weil am Ende in einen Feldweg übergehend mit „Durchfahrt verboten“.	Entfernung des Verkehrszeichens. <b>Verkehrszeichen wird entfernt</b>	
S2	Autal zwischen Rissener und An der Windmühle	Benutzungspflicht beginnt beim Übergang des befestigten Wegs zur wassergebundenen Oberfläche. Es gibt keine Wegführung. Im Anschluss an den Berg ist eine Gefährdung von Fußgängern gegeben.	Entfernung des Verkehrszeichens. <b>Verkehrszeichen wird ersetzt durch „Radfahrer frei“</b>	
S3	Doppeleiche / Hafenstraße	Hier ist die Benutzungspflicht ein Schildbürgerstreich. Zwar gibt es dem Radfahrer die Möglichkeit, von der Hafenstr. in die Bahnhofstr. einzubiegen, jedoch ohne jede vorherige Führung, ohne jedes Konzept und ohne eine weitere Führung.	Entfernung des Verkehrszeichens und sinnvolle Führung auf der Fahrbahn in Richtung Radweg Bahnhofstrasse (zum Bahnhof). <b>Verkehrszeichen wird entfernt</b>	




Nicht konforme Radwegebeschilderung nach StVO in Wedel  
Abschnitt S: Schulau (West u. Nord) u. Spitzerdorf

	Standort	Beschreibung	Lösung	Bild
S4	Ecke Mühlenstr. / Rathausplatz in Richtung Bahnhofstr.	Benutzungspflicht für das kurze Stück bis zur Gorch-Fock-Straße mit Sichtbehinderung durch parkende Fahrzeuge; fehlende Zuführung, fehlende Breite.	Entfernung des Verkehrszeichens und Anbringung „Radfahrer frei“. <b>Verkehrszeichen wird entfernt</b>	
S5	Ecke Rissener Str. / Müllerkamp	Benutzungspflicht für das kurze Stück bis Mühlenweg, in beide Richtungen. Nicht einsehbarer Weg.	Entfernung des Verkehrszeichens und Anbringung „Radfahrer frei“. <b>Verkehrszeichen wird durch „Radfahrer frei“ ersetzt</b>	
S6	Ecke Mühlenweg / Müllerkamp, links	Linksseitige Benutzungspflicht für das kurze Stück bis zur Rissener Str.	Entfernung des Verkehrszeichens und Anbringung „Radfahrer frei“. <b>Verkehrszeichen wird durch „Radfahrer frei“ ersetzt</b>	




Nicht konforme Radwegebeschilderung nach StVO in Wedel  
Abschnitt S: Schulau (West u. Nord) u. Spitzerdorf

	Standort	Beschreibung	Lösung	Bild
S7	ABC-Straße zwischen Schlosskamp und Hafenstraße.	Fahrradsymbol auf der Fahrbahn. Begründet zwar keine Benutzungspflicht, wird von Kraftfahrern aber so ausgelegt.	Entfernen und mittelfristig Rückbau der Auffahrt. <b>Markierungen werden entfernt</b>	
S8	Kreuzung Galgenberg / Pulverstr.; Galgenberg Richtung Norden		Aufhebung der Benutzungspflicht für Fahrräder, Entfernen des Verkehrszeichens 240. Freigabe der Benutzung durch „Radfahrer frei“. Keine Zweirichtungs-Regelung <b>Verkehrszeichen wird durch „Radfahrer frei“ in beide Richtungen ersetzt</b>	
S9	Galgenberg Einmündung Akazienweg	Benutzungspflicht nicht gerechtfertigt. Schulwegsicherung kann durch Freigabe des Fußweges erfolgen.	Aufhebung der Benutzungspflicht für Fahrräder, Entfernen des Verkehrszeichens 240. Freigabe der Benutzung durch „Radfahrer frei“. Keine Zweirichtungs-Regelung <b>Verkehrszeichen wird durch „Radfahrer frei“ in beide Richtungen ersetzt</b>	
S10	Kreuzung Galgenberg / Tinsdaler Weg, Richtung Norden	Benutzungspflicht nicht gerechtfertigt. Schulwegsicherung kann durch Freigabe des Fußweges erfolgen.	Aufhebung der Benutzungspflicht für Fahrräder, Entfernen des Verkehrszeichens 240. Freigabe der Benutzung durch „Radfahrer frei“. Keine Zweirichtungs-Regelung <b>Verkehrszeichen wird entfernt</b>	

Nicht konforme Radwegebeschilderung nach StVO in Wedel  
Abschnitt S: Schulau (West u. Nord) u. Spitzerdorf

	Standort	Beschreibung	Lösung	Bild
S11	Kreuzung Galgenberg / Tinsdaler Weg, Richtung Norden	Benutzungspflicht nicht gerechtfertigt. Schulwegsicherung kann durch Freigabe des Fußweges erfolgen.	Aufhebung der Benutzungspflicht für Fahrräder. <b>Verkehrszeichen wird entfernt</b>	
S12	Kreuzung Galgenberg / Tinsdaler Weg, Richtung Süden	Benutzungspflicht nicht gerechtfertigt. Schulwegsicherung kann durch Freigabe des Fußweges erfolgen.	Aufhebung der Benutzungspflicht für Fahrräder, Entfernen des Verkehrszeichens 240. Freigabe der Benutzung durch „Radfahrer frei“. Keine Zweirichtungs-Regelung <b>Verkehrszeichen wird entfernt</b>	
S13	Galgenberg Richtung Elbe, Kreuzung Tinsdaler Weg	Die Benutzungspflicht auf einem gemeinsamen Fuß- und Radweg endet hier. Auf der gegenüberliegenden Seite der Kreuzung beginnt er wieder. Um die Kreuzung zu überqueren, muss der Radfahrer hier absteigen und das Rad schieben oder auf der Straße fahren.	Aufhebung der Benutzungspflicht. <b>Verkehrszeichen wird entfernt</b>	

Nicht konforme Radwegebeschilderung nach StVO in Wedel  
Abschnitt S: Schulau (West u. Nord) u. Spitzerdorf

	Standort	Beschreibung	Lösung	Bild
S14	Galgenberg Richtung Elbe, Höhe Im Winkel	Benutzungspflicht auf einem gemeinsamen Fuß- und Radweg für beide Richtungen auf dem Bürgersteig. Hier gehen und fahren auch viele Schulkinder. Kurz vor der Kreuzung mit der Feldstraße befindet sich auf diesem Bürgersteig außerdem eine Bushaltestelle. Hier besondere Gefahr für alle Verkehrsteilnehmer.	Aufhebung der Benutzungspflicht für Fahrräder, Entfernen des Verkehrszeichens 240. Freigabe der Benutzung durch „Radfahrer frei“. Keine Zweirichtungs-Regelung <b>Verkehrszeichen wird durch „Radfahrer frei“ ersetzt</b>	
S15	Galgenberg Richtung Voßhagen, Kreuzung Feldstraße.	Benutzungspflicht auf einem gemeinsamen Fuß- und Radweg für beide Richtungen auf dem Bürgersteig. Der Pfosten mit dem Verkehrszeichen steht auf dem Weg. Die Richtungspfeile auf dem Zusatzschild sind irreführend, denn erstens verhindert das Gelände, dass man geradeaus in den Voßhagen fahren kann und zweitens befindet sich auf der gegenüberliegenden Kreuzungsseite kein Radweg.	Aufhebung der Benutzungspflicht. Gesamtsituation an der Kreuzung auch für Kinder unter 10 Jahren vollkommen unbefriedigend. <b>Verkehrszeichen wird entfernt</b>	
S16	Galgenberg Richtung Elbe, Kreuzung Feldstraße.	Benutzungspflicht auf einem gemeinsamen Fuß- und Radweg. Hier gehen und fahren auch viele Schulkinder. Benutzungspflicht ist hier auf beiden Straßenseiten Richtung Norden vorgeschrieben. Es befindet sich außerdem eine Bushaltestelle auf diesem Weg. Hier besondere Gefahr für alle Verkehrsteilnehmer.	Aufhebung der Benutzungspflicht für Fahrräder, Entfernen des Verkehrszeichens 240. Freigabe der Benutzung durch „Radfahrer frei“. <b>Verkehrszeichen wird durch „Radfahrer frei“ entfernt</b>	
S17	Feldstraße Richtung Osten, Kreuzung Industriestraße	Der Radstreifen wird hier auf den Bürgersteig verschwenkt. Wenn man die Kreuzung überqueren will, muss man vom Radstreifen auf den Auto-Fahrstreifen wechseln, was eine vermeidbare Gefahr darstellt.	Radstreifen auf Straßenniveau bis an die Industriestraße heranführen. Einordnungstreifen zum Linksabbiegen für Radfahrer. <b>Führung zur Rampe wird entfernt, eine Möglichkeit der Markierung f. Fahrräder zum Abbiegen auf der Straße wird gesucht</b>	